

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Schanze“ der Gemeinde Bornhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornhagen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung (nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch) „Schanze“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Auslegung des Entwurfs und die Begründung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Schanze“ beschlossen. Diese liegen in der Zeit vom

06.08. bis 06.09.2019

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in
37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch unter der Internetadresse der VG "Hanstein-Rusteberg" www.vg-hanstein-rusteberg.de, unter Veröffentlichungen Bauamt, eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB findet im Parallelverfahren statt.

Bornhagen, den 29.07.2019

gez. Apel
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

ausgehängt am: 29.07.2019

abzunehmen am: 07.09.2019

abgenommen am: